

Information



Mitteilungsblatt des Mieter- und Bauverein Karlsruhe eG, Ettlinger Straße 1, 76137 Karlsruhe, Telefon: 3723-0

Modernisierung des Verwaltungsgebäudes – Stand der Bauarbeiten



Wie bereits in der letzten Information im Juni berichtet, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft beschlossen, das Verwaltungsgebäude in der Ettlinger Straße zu modernisieren. Am 7. August wurden durch die Mitarbeiter sämtliche Schränke und Schreibtische ausgeräumt und die Unterlagen in Umzugskartons verpackt, so dass am nächsten Tag der komplette Bestand des Mieter- und Bauvereins (Schreibtische, Unterlagen, EDV) durch eine Umzugsfirma in unser vorübergehendes Quartier in der Beiertheimer Allee 1 gebracht werden konnte. Der gesamte Umzug lief absolut reibungslos und ohne größere Probleme ab. Bereits am Dienstag, den 12. August konnte die Verwaltung geöffnet und die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Unser Mieter, die LEG, zog am letzten Augustwochenende ebenfalls in das Ausweichquartier um, so dass das Gebäude in der Ettlinger Straße vollkommen geräumt war. Bereits in der Woche ab dem 18. August wurde mit den ersten Demontearbeiten begonnen, die dann im September verstärkt wurden. Bevor mit der eigentlichen Sanierung begonnen werden konnte mussten unter anderem die folgenden Teile abgebrochen werden:

- ca. 600 qm Natursteinplatten an der Fassade
- ca. 1.500 qm Fensterelemente einschl. Jalousien und Lamellenstores
- ca. 800 qm Verglasungen an den Brüstungen
- ca. 100 cbm Mauerwerk und Beton an den Brüstungen
- ca. 3.500 qm Bodenbeläge
- ca. 500 qm Schrankwände
- ca. 650 Stck Leuchten
- ca. 200 Stck Heizkörper



Des Weiteren mussten noch ca. 900 m Bodenschlitze und etwa 100 Kernbohrungen ausgeführt werden, um die neuen Leitungen (Heizung, Elektro, Sanitär und Daten) verlegen zu können.

Anfang Oktober wurden dann die ersten neuen Fensterelemente in den oberen Geschossen eingebaut, so dass mit den Rohinstallationen noch im Oktober begonnen werden konnte. Mittlerweile ist der Einbau der Fenster weitestgehend abgeschlossen, so dass das Gebäude von außen dicht ist. Dies ist Voraussetzung, dass die gesamten Innenausbauarbeiten auch über die Wintermonate durchgeführt werden können. Auch die Natursteinplatten an den Giebelseiten der Fassade sind mittlerweile angebracht.

Wenn die Arbeiten weiterhin planmäßig verlaufen kann vermutlich im Sommer der Rückzug in das modernisierte Verwaltungsgebäude erfolgen. Dann stehen Ihnen die Mitarbeiter wieder in den gewohnten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Mieteinzug: pünktlich, preiswert, bequem

Zwischenzeitlich lassen 90% der Bewohner unserer Häuser ihre Miete monatlich im Lastschriftverfahren automatisch vom Bankkonto abbuchen. Der automatische Mieteinzug hat nicht nur für den Mieter- und Bauverein Vorteile, sondern auch für unsere Mitglieder, die bei uns wohnen.

Unter der Voraussetzung, dass das Bankkonto ausreichende Deckung aufweist, braucht man sich um die monatlichen Mietzahlungen nicht mehr zu kümmern. Die Zahlungen erfolgen stets pünktlich. Außerdem berechnen die Banken keine zusätzlichen Gebühren. Im Gegensatz zum Dauerauftrag, bei dem für die Einrichtung, Durchführung und Änderung ständig Kosten entstehen. Insbesondere bei den jährlichen Betriebskostenabrechnungen werden die Abschlagszahlungen angepasst, so dass sich für unsere Mieter die monatlichen Mietbelastungen ändern. Häufig wird versäumt, den Dauerauftrag zu ändern. Unsere Verwaltung muss dann mahnen und überwachen, ob die angeforderten Beträge in korrekter Höhe dem Mieter- und Bauverein gutgeschrieben werden.

Viele Bewohner vergessen die Änderung ihrer Daueraufträge bei der Bank zu veranlassen. Es kommt zu weiteren Mahnungen und schließlich zu Mahnbescheiden. Dies verursacht nicht nur bei den betroffenen Mietern zusätzliche Kosten, sondern auch beim Mieter- und Bauverein.

Wir alle sollten in unserem eigenen Interesse mithelfen, Kosten zu vermeiden. Nur so können auch in Zukunft die Mieten niedrig und günstig gehalten werden. Mit Hilfe des automatischen Lastschriftinzugs spart auch der Mieter- und Bauverein erhebliche Kosten in der Buchhaltung; denn die Monatsmieten werden nicht nur automatisch den Bankkonten unserer Mieter belastet, sondern auch dem Bankkonto des Mieter- und Bauvereins bei der Aarealbank gutgeschrieben und von dort über das Rechenzentrum wieder automatisch auf das spezielle Mietkonto jedes einzelnen Mieters weitergeleitet. Dies ist deshalb möglich, da unsere EDV ebenfalls an das externe Rechenzentrum der Aarealbank angeschlossen ist.

Bei Mietzahlungen mit Dauerauftrag ist dies nicht möglich. Es entstehen erhebliche Mehrkosten; denn die Zahlungen müssen innerhalb unserer Buchhaltung – im Gegensatz zum Lastschrifteinzug – manuell den speziellen Mietkonten gutgeschrieben werden, so dass neben den oben genannten Mahnkosten auch zusätzliche Buchungskosten hinzukommen.

Helfen Sie daher mit, Kosten zu sparen. Vereinbaren Sie mit uns den Mieteinzug. Setzen Sie sich hierzu mit unserer Mieteabteilung in Verbindung (Durchwahl -26).

Die Wohnungsverlosung, ein gerechtes Vergabesystem, das sich seit über 100 Jahren bewährt

Der Mieter- und Bauverein hat zur Zeit einen Bestand von 6.876 Wohnungen im Stadtgebiet von Karlsruhe. Jeden Monat werden aus verschiedenen Gründen (Umzug in ein Altenheim, Veränderungen beim Familienstand, Wegzug in eine andere Stadt, usw.) rund 30 Wohnungen gekündigt. Diese Wohnungen werden in den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ unseren Mitgliedern zur Weitervermietung angeboten.

An zwei Werktagen (freitags von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, sowie montags von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr) können sich, nach der Veröffentlichung in der Zeitung, interessierte Mitglieder persönlich oder schriftlich mit besonderem Formular bewerben.

Da unsere Wohnungen eine entsprechende Qualität haben und zu den preiswertesten in Karlsruhe zählen, ist die Nachfrage sehr groß. Pro Verlosung gibt es durchschnittlich 600 Bewerbungen.

Entsprechend stark ist daher – trotz der Möglichkeit sich schriftlich zu bewerben – der Andrang an den Bewerbungstagen in unserer Verwaltung. Wartezeiten sind daher hin und wieder nicht zu vermeiden. Dies führt natürlich zu Spannungen. Manchmal sind Bewerber verärgert, die dann gegenüber unserem Personal behaupten, bei der Verlosung ginge es nicht mit rechten Dingen zu – über Beziehungen würden Wohnungen außerhalb der Verlosung vergeben, oder es wird über den erforderlichen Familienstand diskutiert, damit man sich für eine größere Wohnung bewerben kann, usw. Oftmals wird dann auch noch die Vorsprache beim Vorstand gefordert, um die eigenen egoistischen Ziele durchsetzen zu können. Ein Verhalten also, das verwerflich ist und natürlich weder von der Verwaltung, noch vom Vorstand akzeptiert werden kann. Außerdem verzögert sich bei derartigen Diskussionen der Bewerbungsablauf, so dass einsichtige Bewerber zusätzlich warten müssen.

Bewahren Sie deshalb Ihre Ruhe, vertrauen Sie dem Verlosungssystem; denn diese Wohnungsvergabeart wurde gerade deshalb geschaffen, weil wir alle eine gerechte und korrekte Vergabe wollen, bei der Beziehungen oder irgendwelche egoistischen Zielsetzungen nichts zu suchen haben. Lesen Sie die „Grundsätze über die Vergabe von Wohnungen“ (§ 28 der Satzung), die wir in der neuesten Fassung anschließend gedruckt haben, mit Ruhe und Interesse durch. Sie werden feststellen, dass in erster Linie soziale Gesichtspunkte, nämlich die Familiengröße, und zwar insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern bei großen Wohnungen zu berücksichtigen sind. Gerade dieser Personenkreis wird auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht bedient, bzw. kann sich derartige Wohnungen ganz einfach nicht leisten.

Bei dem eigentlichen Verlosungsvorgang herrscht strenge Disziplin. Eine Beeinflussung ist nicht möglich. An der Verlosung nehmen Teil:

- ein Aufsichtsratsmitglied
- ein Vorstandsmitglied
- ein Vertreter der Mitglieder
- zwei Mitarbeiter
- sowie ein Rechtsanwalt,

der die Gewinner für jede einzelne Wohnung ermittelt. Die Wohnungsverlosung läuft wie folgt ab:

Die Bewerber werden bei der Anmeldung mit der EDV erfasst. Die EDV erstellt für jede einzelne Wohnung eine Namensliste

und errechnet an Hand dieser Liste automatisch für jeden Teilnehmer, entsprechend der Dauer seiner Zugehörigkeit zur Genossenschaft, die Anzahl der Lose.

Bewirbt sich jemand für mehrere Wohnungen, dann nimmt er mit seiner Anzahl von Losen bei jeder einzelnen Wohnung teil, so dass die Chancen mit der Vielzahl von Wohnungen, für die man sich interessiert, steigen.

Ist die Anmeldung zur Wohnungsverlosung zu Ende, werden auf die einzelnen Namenslisten die festgestellte Anzahl von Losen gelegt, wobei jedes Los eine Nummer hat. Die Lose kommen in die Lostrommel, aus der unser Rechtsanwalt die Lose zieht. Das gezogene Los wird aufgerufen und ein Vorstandsmitglied sucht auf der entsprechenden Namensliste den Bewerber mit der genannten Losnummer. Dieser Vorgang wird für jede einzelne Wohnung durchgeführt, wobei pro Wohnung mehrere Lose gezogen werden; falls der Gewinner seine Wohnung zurückgibt, erhält der Bewerber mit dem Ersatzlos die Wohnung.

Nach der Verlosung wird ein Protokoll erstellt, in dem die Gewinner schriftlich festgestellt werden.

Die Wohnungsverlosung erfordert also von den Beteiligten bei der Ausführung nicht nur hohe Konzentration, sondern auch eine Menge Arbeit.

Die Strapazen werden aber gerne in Kauf genommen, denn sie dienen einer gerechten Wohnungsvergabe, einer Wohnungsvergabe, die sich im Grunde genommen alle wünschen.

Grundsätze über die Vergabe von Wohnungen (§ 28 Abs. b der Satzung)

Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat am 22.07.2003

Da auch auf absehbare Zeit der Bedarf größer sein wird als der zur Verfügung stehende Bestand an Genossenschaftswohnungen, haben Vorstand und Aufsichtsrat Grundsätze für die Vergabe von Wohnungen beschlossen. Ziel dieser Grundsätze ist es, allen wohnungssuchenden Mitgliedern die gleichen Chancen einzuräumen und jede persönliche Einflussnahme auszuschalten.

Mit Ausnahme des Erstbezugs werden Wohnungen grundsätzlich im Losverfahren vergeben.

1. Losverfahren

- 1.1 Zur Teilnahme an den Wohnungs-Verlosungen sind Mitglieder berechtigt, die mindestens seit einem Jahr der Genossenschaft angehören und ihre Pflichtanteile satzungsgemäß einbezahlt haben. Bei Ein-Zimmer-Wohnungen gilt diese Ein-Jahres-Frist nicht.
- 1.2 Mitglieder, die in eine erlostete Wohnung eingezogen sind, können vor Ablauf einer Frist von drei Jahren nur dann an einer Verlosung teilnehmen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. Änderung des Familienstandes).
- 1.3 Die Bewerbung um eine Wohnung kann vor der Verlosung kostenfrei zurückgezogen werden.
- 1.4 Wird eine erlostete Wohnung nicht angenommen, so ist der Genossenschaft eine Kostenpauschale zu entrichten, deren Höhe von Vorstand und Aufsichtsrat festgesetzt wird. Im Wiederholungsfall und bei offensichtlichem Missbrauch kann der Vorstand einen zeitweiligen Ausschluss von der Teilnahme an den Verlosungen verfügen. Bis zur Zahlung der Kostenpauschale ist das Mitglied von der Teilnahme an weiteren Verlosungen ausgeschlossen.

1.5 Anzahl der Lose

Die Anzahl der zugeteilten Lose ist nur von der Dauer der Mitgliedschaft abhängig:

1 Jahr Mitgliedschaft	1 Los
3 Jahre Mitgliedschaft	2 Lose
6 Jahre Mitgliedschaft	3 Lose

Jede weiteren zwei Jahre Mitgliedschaft werden mit einem zusätzlichen Los berücksichtigt.

2. Erstbezug

Beim erstmaligen Bezug von Neubauwohnungen erfolgt die Vergabe nach der Dauer der Mitgliedschaft (Ziffer 1.2 gilt entsprechend).

3. Familienstand und Wohnungsgröße

Für eine möglichst bedarfsgerechte Wohnungszuteilung wird die Wohnungsgröße an den Familienstand gebunden:

- 3 – Zi.-Wohnungen
Ehepaare, Lebensgemeinschaften,
Alleinerziehende mit mind. einem Kind,
- 4 – Zi.-Wohnungen
Eltern bzw. Alleinerziehende
(auch Lebensgemeinschaften) mit mind. zwei Kindern,
- 5 – Zi.-Wohnungen
Eltern bzw. Alleinerziehende
(auch Lebensgemeinschaften) mit mind. drei Kindern.

Zum Familienstand zählen nur die Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft mit den/dem wohnungssuchenden Eltern/ Elternteil leben.

4. Ausländische Mitglieder

Zur besseren Integration der ausländischen Mitglieder und zur Vermeidung einer unerwünschten Ghettoisierung kann der Vorstand eine Begrenzung der Anzahl der ausländischen Familien für jedes Wohnobjekt bestimmen.

5. Wohnungszuteilung außerhalb der Wohnungsverlosung

Eine kleinere Wohnung kann außerhalb der Verlosung zugeteilt werden, wenn eine Drei- oder Mehrzimmerwohnung freigegeben wird.

Bei einer nachgewiesenen Gehbehinderung eines Familienmitgliedes kann im gleichen Haus oder Wohngebiet eine für den Behinderten günstiger gelegene Wohnung zugeteilt werden.

6. Übernahme von weiteren Geschäftsanteilen

Entsprechend der Zimmeranzahl der Wohnung sind neben den Pflichtanteilen weitere Anteile zu übernehmen:

2 Zimmer = 1 Geschäftsanteil
3 Zimmer = 2 Geschäftsanteile
4 und mehr Zimmer = 3 Geschäftsanteile

Die Geschäftsanteile der in der Wohnung lebenden Ehepartner / Lebensgemeinschaften werden zusammen gerechnet.

7. Unrichtige Angaben bei der Bewerbung

Unrichtige Angaben bei der Bewerbung werden als Vorteilserschleichung gewertet und haben den sofortigen Wohnungszug und ggf. den Ausschluss aus der Genossenschaft zur Folge.

8. Bonität

Die Zuteilung einer Wohnung setzt voraus, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wohnungsbewerbers geordnet sind.

9. Grenzfälle

Bei Grenzfällen entscheidet der Vorstand.

Bericht über die Großmodernisierungen

Auch im abgelaufenen Jahr wurden wieder an zahlreichen Gebäuden die Fassaden und Dächer saniert.

Schwerpunkt der Sanierungen war dieses Mal die Oststadt im Bereich der Veilchen- und Essenweinstraße. Für dieses Gebiet wurden seitens des Landes Fördermittel für Wärmedämmmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund hat man sich entschlossen, zunächst die Veilchenstraße 10-12 und die Essenweinstraße 25-29 in Angriff zu nehmen. Die vorhandenen Flachdachabdichtungen wurden abgetragen und die Gebäude mit einem gedämmten, leicht geneigten Walmdach versehen. Auch auf die Fassaden wurde eine Wärmedämmung aufgebracht. Im kommenden Jahr sollen dann die Gebäude Veilchenstraße 2-4, 6-8 und Rintheimer Straße 38-40 auf die gleiche Weise saniert werden.

Ebenfalls mit einer Wärmedämmung versehen wurden die Objekte Hirtenweg 25-29 (Rintheim), Bertha-von-Suttner-Straße 6 (Waldstadt), Rheinhafenstraße 74-78 (Daxlanden) sowie Striederstraße 6-8 / Berckmüllerstraße 12+12a (Oststadt).

Des Weiteren wurden noch einige Häuser, die unter Denkmalschutz stehen, mit einem neuen Fassadenanstrich versehen.

An allen Objekten wurden außerdem umfangreiche Blechner- und Dachdeckerarbeiten ausgeführt.

Insgesamt wurden für Großmodernisierungsarbeiten in diesem Jahr ca. 3 Mio Euro ausgegeben. Hinzu kommen noch ca. 0,75 Mio Euro für den Austausch alter Fensterelemente.

Wichtige Information für Mieter

Aufgrund aktueller Schadensfälle machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei einem Wasserschaden in der Wohnung bestenfalls der Zeitwert durch die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung Ihres Vermieters erstattet werden kann. In vielen Fällen jedoch kann keine Schadenregulierung erfolgen.

Daher empfehlen wir Ihnen dieses Risiko über eine eigene Hausratversicherung abzusichern.

Diese ersetzt den Neuwert der beschädigten Sachen durch Leitungswasserschäden. Außerdem sichern Sie Ihr Hab und Gut zusätzlich gegen Schäden durch Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus, Sturm/Hagel und Überspannungsschäden ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mark Becker

Gothaer ServiceCenter

Becker & Meyhöfer

An der Vogelhardt 14

76149 Karlsruhe

Telefon: (07 21) 35 05 622

Telefax: (07 21) 35 05 641

Mobil: (01 60) 91 73 18 25

Mail: Mark_Becker@gothaer.de

Unsere Rheinstrandsiedlung – ein Hort der Geselligkeit

Nachdem am 15. November 2002 die Hausgemeinschaft „Am Anger 14a“ den 30. Geburtstag feierte, veranstalteten unsere Mitglieder im Hause „Am Anger 11a“ ihr Hausfest, und zwar am 5. Juli 2003.

Wie toll das Fest war, entnehmen Sie den Zeilen unseres Mitgliedes Helmut Kehres, einem Bewohner des Hauses „Am Anger 11a“:

Hausfest Am Anger 11a

Auf der Wiese vor dem Haus trafen sich am 05.07.2003 die Bewohner von Am Anger 11a, einem Punkthaus in der Rheinstrandsiedlung mit 24 Wohnungen. Der Jüngste mit eineinhalb Monaten und die Älteste, Jahrgang 1920, waren mit dabei. Ehemalige Mitbewohner kamen auch dazu und so wurde auch viel von den Jahren nach dem Erstbezug Oktober 1972 erzählt. Aktuelles fehlte natürlich nicht bei den Gesprächsthemen und so wunderte es nicht, dass einige erst weit nach Mitternacht ins Bett kamen. Jetzt kennt man sich etwas besser als dies bei gelegentlichen Treffen in Treppenhaus oder Aufzug möglich ist. Neben vielem Plaudern gab es auch kurzweiligen Zeitvertreib: neben anderem gab es ein Turnier im Hufeisenwerfen (was gar nicht so einfach ist, wie es erst aussah). Musikalisch bereicherte eine kleine Besetzung der Harmonika-Senioren Mühlburg (einer davon ist Mitbewohner) das Fest mit Liedern aus einer Zeit in der man noch jünger war und die gerne mitgesungen wurden. Bis zum nächsten Hausfest soll nicht mehr so lange gewartet werden, für nächstes Jahr soll frühzeitig ein Termin festgelegt werden.

Die Hausgemeinschaft Am Anger 11a bedankt sich beim MBV ganz herzlich für die Unterstützung und Förderung der Nachbarschaft und freut sich schon auf das Fest im nächsten Jahr.

HK (Helmut Kehres)



Das beiliegende Foto ist ein schöner Beweis dafür, wie gut man in der Rheinstrandsiedlung, und damit beim Mieter- und Bauverein, wohnen bzw. leben kann. Welche weitere Hausgemeinschaft entwickelt ebenfalls Eigeninitiative? – Bitte melden! Unser nächstes Mitteilungsblatt erscheint Mitte 2004.

Bitte beachten!

**Bis Mitte 2004 ist unsere Anschrift:
Beierheimer Allee 1, 76137 Karlsruhe**

Neue Aufteilung der Wohnungen auf die hauptamtlichen Hausmeister

Zum Ende des Jahres 2003 scheiden vier ehrenamtliche Hausmeister altershalber aus der Genossenschaft aus. Es sind dies Herr Schmiglewsky (Dornwaldsiedlung), Herr Gall (Oststadt), Herr Hess (Rheinstrandsiedlung) und Herr Reiser (Daxlander Straße). Auch ein hauptamtlicher Hausmeister geht in den wohlverdienten Ruhestand.

Die Wohnungen der ehrenamtlichen Hausmeister werden in Zukunft durch die fest angestellten Mitarbeiter betreut. Durch diese Umstellung ergeben sich neue Zuordnungen der Wohngebiete auf die einzelnen Hausmeister. In der nachfolgenden Liste können Sie ersehen, wer ab dem 1. Januar 2004 für Ihre Wohnung bzw. Ihr Haus zuständig ist.

Hauptamtliche Hausmeister



Gramlich, Willi

Tel.: 0721-372355

Zuständig für:

- Oststadt Berckmüllerstraße 12-22, 30-36, 29-32;
Gerwigstraße 51-51a, 55-63; Schückstraße 6-24;
Striederstraße 6-8
Tullastraße 80
Humboldtstraße 2 + 2a
Gerwigstraße 19-23
Essenweinstraße 25-29; Rinheimer Straße 30,
32-40; Veilchenstraße 2-12
Kornblumenstraße 3-7
Wolfartsweierer Straße 1, 3-3e
- Durlach Badener Straße 23
- Rintheim Finkenschlagweg 1; Hirtenweg 23-31, 36;
Mannheimer Straße 64



Rimmelspacher, Michael

Tel.: 0721-372353 (vormittags)

Zuständig für:

- Grünwinkel Appenmühlstraße 2a+b;
Christian-Schneider-Straße 1-3,6-40
Durmshheimer Straße 66-68,94,98-108;
Heinrich-Spachholz-Straße 1-7,10-12;
Johannes-Schuster-Weg 18-20;
Zeppelinstraße 21,21b-e
Daxlander Straße 2-4,10-64; Michelinstraße 6-8
- Daxlanden Agathenstraße 11-27,33-35; Bert-Brecht-Straße 2-18
Hermann-Hesse-Straße 2-20; Rheinhafenstraße 74-84
- Rheinstrand-
siedlung Falterweg 11-13; Kranichweg 1-5
Libellenweg 1-3; Rheinstrandallee 7-13
Storchenweg 1-3; Weidenweg 2-10



Müller, Andreas

Tel.: 0721-372343 (7:30 - 8:30)

Zuständig für:

- Südstadt Adlerstraße 50-62; Baumeisterstraße 13-19;
Kriegsstraße 5c-d; Meidinger Straße 1-15
Augartenstraße 9
Lauterbergstraße 7-9; Rüppurrer Straße 118-124;
Treitschkestraße 3-7, 4-6a, 10
Marienstraße 95-97; Nebeniusstraße 24-28, 31
Nebeniusstraße 1-23a; Wilhelmstraße 66, 78-80, 77-85;
Winterstraße 10-12, 22a-26b
- Rüppurr Arndtstraße 10; Märchenring 35
- Waldstadt Bertha-von-Suttner-Straße 6-12



Holzapfel, Werner

Tel.: 0721-372351

Zuständig für:

- Südweststadt Karlstraße 61; Mathystraße 6-10, 14-20
August-Dürr-Straße 1
Ebertstraße 40; Welfenstraße 29a-d, 31a
Beiertheim Cäciliastraße 22-26, 38-40;
Gebhardtstraße 33a, 49-51;
Hohenzollernstraße 20, 23, 39-,39a;
Karolinenstraße 7,10 ; Marie-Alexandra-Straße 37a



Gramlich, Siegfried

Tel.: 0721-372355

Zuständig für:

- Oststadt August-Schwall-Straße 1-10; Buntestraße 1-15, 4-18;
Gottesauer Platz 1-3; Gottesauer Straße 39-53;
Wolfartsweierer Straße 2-14
Frühlingstraße 1,2,3,3Hh,4,5,7,11;
Lachnerstraße 16,25; Sommerstraße 18-20
- Durlach Anton-Bruckner-Straße 1-20;
Dornwaldstraße 8-12, 20-34;
Johann-Strauß-Straße 2-10; Josef-Kraus-Straße 2-8;
Millöckerstraße 1-5



Zeiser, Anton

Tel.: 0721-372375

Zuständig für:

- Innenstadt Ettlinger Straße 1



Weber, Thomas

Tel.: 0721-372342 (7:30-8:30)

Zuständig für:

- Innenstadt Bismarckstraße 3
 Weststadt Alberichstraße 1,6; Isoldestraße 2-12;
 Seldeneckstraße 32-34; Stösserstraße 20-26;
 Tannhäuserstraße 1-7a,17-21 - Tristanstraße 4-16
 Bachstraße 29; Schumannstraße 2
 Bunsenstraße 2a; Weinbrennerstraße 7a,19
 Hübschstraße 10-12,20; Kriegsstraße 167-171;
 Weltzienstraße 9-15,19
 Geibelstraße 4-6; Glümerstraße 7
 Gellertstraße 18-22,30-32a, 25;
 Geranienstraße 5-9,17-19,6-10; Herderstraße 7
 Sophienstraße 173-173a,194
 Glückstraße 11,19-21; Ludwig-Marum-Straße 41
 Sedanstraße 9
 Knielingen Eggensteiner Straße 73,77; Karl-Schurz-Straße 10-12
 Südweststadt Boeckhstraße 19-21; Klauprechtstraße 40-42
 Klauprechtstraße 46-48; Nokkstraße 1-3;
 Roonstraße 6,24,25-27
 Graf-Rhena-Straße 5-7; Sachsenstraße 11-15,14-20;
 Welfenstraße 20a



Rehhorn, Joachim

Tel.: 0721-372353 (vormittags)

Zuständig für:

- Nordweststadt Binsenschlauchweg 12-14,24; Hertzstraße 18-20;
 Madenburgweg 7b-c,11-21;
 Postweg 1a+b,3a,7a,11a+b,15a+b,19a+b,23a+b;
 St.-Barbara-Weg 2-6,10-16
 Daxlanden Pfarrstraße 20
 Rheinstrand-
 siedlung Dornröschenweg 1-23,2-26;
 Kleiner Anger 1-27,12-20; Falterweg 1-9,4-10;
 Kiebitzenweg 1-19,2-12; Lindenallee 9-29;
 Pappelallee 1-15,2-38; Weidenweg 1-23



Reuter, Ralph

Tel.: 0721-372353 (vormittags)

Zuständig für:

- Rheinstrand-
 siedlung Am Anger 1-26,27a; Feldblumenweg 1-11,2-8
 Karl-Delisle-Straße 1-7
 Kastanienallee 1-41,2-26; Lindenallee 5,7;
 Panoramaweg 1-19,2-6; Wiesenblumenweg 1-11,2-6
 Grillenweg 1-7,2-6; Karl-Delisle-Straße 9-14;
 Kleiner Anger 2-10; Schmetterlingweg 1-7,2-6;
 Zikadenweg 1-7,2-6
 Baumlesäcker 1-63,2-6a,14-56; Steinäckerstraße 2-16

Ehrenamtliche Hausmeister

Bonk, Klaus-Dieter

Tel.: 884769

Zuständig für:

- Weierfeld Dreisamstraße 5-7; Enzstraße 22-24;
 Mainstraße 2-12; Neckarstraße 17-31,22-24

Lang, Günther

Tel.: 359557

Zuständig für:

- Oststadt Frühlingstraße 1A; Ostendstraße 15-17

Neubert, Alfred

Tel.: 697117

Zuständig für:

- Südstadt Augartenstraße 93-95; Gervinusstraße 1-7,2-10
 Rankestraße 22-24; Scherrstraße 13-23;
 Sybelstraße 10-20

Stallbommer, Sonja

Tel.: 818630

Zuständig für:

- Südweststadt Graf-Rhena-Straße 10; Hirschstraße 117-123,131-135;
 Sachsenstraße 2-12; Südendstraße 16-20,25;
 Vorholzstraße 8-10; Welfenstraße 20-22

Weiler, Wolfgang

Tel.: 401393

Zuständig für:

- Durlach Auer Straße 21-31; Ernst-Friedrich-Straße 12-16;
 Steinmetzstraße 1-9
 Alter Graben 1-7,2-6; Auer Straße 35-49;
 Blattwiesenstraße 1-7; Rommelstraße 2-8
 Raiherwiesenstraße 2a-8

**Wir wünschen
 allen unseren
 Mitgliedern und Mietern
 im Namen von Vorstand,
 Aufsichtsrat und
 allen Betriebsangehörigen
 ein frohes Weihnachtsfest
 und ein glückliches,
 friedvolles Jahr 2004.**